

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 14.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 3. April 1914.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengefuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Geschäftsstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benfendorwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

## Strafreform und Koalitionsrecht.

Sowohl der Reichstag, wie eine Reihe einzelstaatlicher Parlamente haben sich in jüngster Zeit eingehend mit der Frage eines verstärkten Arbeitsschutzgesetzes beschäftigt. Von Vertretern der Rechtsparteien insbesondere wurden wiederholt sehr weitgehende Anträge gestellt, die vorzüglich den Zweck haben sollten, dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes und dem Terrorismus gegenüber Arbeitswilligen energischer als bisher zu Weis zu rücken. Tatsächlich konnten jedoch die gestellten Anträge die nur allzu deutlich hervortretende Tendenz nicht verleugnen, daß man damit in Wirklichkeit eine Beschränkung des manchen Kreisen bis in die Seele verhassten Koalitionsrechtes selbst bezweckte. Der Reichstag hat diesen Bestrebungen gegenüber eine entschiedene ablehnende Haltung angenommen. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die bestehenden Strafgesetze eine völlig ausreichende Handhabe böten zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes und zum Schutze der Arbeitswilligen.

Durch die Parlamentsdebatten der letzten Zeit ist nun erneut das Interesse und die Aufmerksamkeit vor allem der unmittelbar beteiligten Kreise auf die strafrechtliche Behandlung des Koalitionsrechtes gelenkt worden. Da ist es am Platze, einmal die Frage zu untersuchen, welche Stellung die im Auge befindliche umfassende Strafrechtsreform zum Koalitionsrecht einnimmt. Es mögen hier zunächst nur die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung zum Gegenstande der Untersuchung gemacht werden, da erfahrungsgemäß gegen diese Delikte, abgesehen von der Beleidigung, am meisten von den Streikhändlern geklagt wird.

Im gegenwärtigen Strafgesetzbuch handelt von der Nötigung der § 240, in dem es heißt:

„Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft.“

Der Versuch ist strafbar.“

Im Borentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch hat nun der Nötigungsparagraf folgende Fassung erhalten:

„Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft.“

Der Versuch ist strafbar.“

Eine Abweichung von der Norm des geltenden Strafgesetzbuches drängt sich in dieser Formulierung des Borentwurfs auch dem Nichtjuristen ohne weiteres auf, nämlich die erhebliche Erhöhung des Strafmaßes, indem nämlich Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Mark zulässig sein sollen. Nicht sogleich in ihrer vollen Tragweite erkennbar sind hier den Laien zwei weitere Unterschiede. In der Fassung des Borentwurfs ist zunächst das Erfordernis einer besonders qualifizierten Drohung, nämlich der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, fallen gelassen worden. Es soll also die Strafbarkeit der Nötigung schon dann vorliegen, wenn sie begangen wird mittelst einer jeden Drohung schlechthin, wobei unter Drohung die Inaussichtstellung eines Übels verstanden wird, das auf die Entschliessungen eines anderen bestimmend einzuwirken geeignet ist. Nicht erforderlich ist zur Strafbarkeit, daß das angedrohte Übel widerrechtlich sei.

In den Motiven zum Borentwurf wird ausgeführt, daß die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu „formalistisch und für die Praxis unzureichend“ sei, da sie eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder in sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht treffe, die sich oft nicht unter den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Als solche Fälle werden besonders hervorgehoben die Androhung der Enthüllung unliebsamer Vorkommnisse aus dem Vorleben oder Familienleben, der Drohung mit einer Strafanzeige oder der sogenannten Schantage.

Es ist zweifellos, daß diesen Ausführungen der Motive eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andererseits muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser weiten Fassung nur allzuleicht an sich moralisch wie rechtlich erlaubte Tatbestände unter die Strafdrohung des § 240 fallen können. In diesem Punkte haben gerade die Arbeiterkoalitionen allen Grund, auf der Hut zu sein und solchen Neuerungen mit dem größten Mißtrauen zu begegnen.

— Eine weitere gewichtige Abweichung vom gegenwärtigen Rechtszustand liegt in der Aufstellung des Erfordernisses einer rechtswidrigen Absicht.“ Der Borentwurf macht die Strafbarkeit der Nötigung davon abhängig, daß der Täter in rechtswidriger Absicht handele, w. a. W. er erklärt die Nötigung nur dann für strafbar, wenn der damit verfolgte Zweck ein rechtlich unerlaubter ist. Wie die Motive ausführen, soll fortan nicht nur das Mittel, sondern auch der Zweck entgeltlich sein. Darin liegt eine Einschränkung des bisherigen Tatbestandes der Nötigung. Bestimmt dieses Punktes haben die

Arbeiterkoalitionen keinen Anlaß, irgend welche Befürchtungen zu hegen.

Die Fassung des Nötigungsparagrafen im Borentwurf hat nun durch die zweite Strafrechtskommission, deren Beschlüsse der stellvertretende Vorsitzende Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer kürzlich [1914] in systematischer Bearbeitung veröffentlicht hat, eine bemerkenswerte Aenderung erfahren, die ein Kompromiß zwischen dem geltenden Rechtszustand und dem vom Borentwurf vorgeschlagenen Aenderungen darstellt. Danach hat der Nötigungsparagraf in der zweiten Lesung im Entwurf folgende Fassung erhalten: „Wer einen anderen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist, wird . . . ufw. Diese letztere Fassung verlangt also zur Strafbarkeit der Nötigung erstens eine rechtswidrige Absicht, ausgedrückt in dem Nebensatz, „zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist“ und zweitens präzisiert sie für den Fall, daß das Nötigungsmittel eine Drohung ist, diese näher dahin, daß es eine Drohung sein muß mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten. Das zuletzt genannte Erfordernis stellt eine entschiedene Verbesserung gegenüber dem Borentwurf dar, wie schon erörtert, jede Drohung als Nötigungsmittel für ausreichend erklärt. Die letzten Beschlüsse der Strafrechtskommission berechtigen demnach vom Standpunkte der organisierten Arbeiterschaft aus zu einer etwas optimistischeren Beurteilung, soweit das Koalitionsrecht in Frage steht. Es ist zu weit gegangen, wenn der „Vorwärts“ und andere führende sozialdemokratische Organe zur Zeit geschrieben, daß im Borentwurf die Nötigung zu einem Kampfmittel gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ausgeklübelt sei. Eine bewusste Tendenz, mit Hilfe des Nötigungsparagrafen das Streikrecht zu gefährden, hat jedenfalls den Bearbeitern des Borentwurfs ferngelegen, was sich deutlich aus einer Aenderung der Motive ergibt, wo es heißt, daß im Zusammenhange mit § 240 keine Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Ausperrungen zu schaffen seien. Das schließt natürlich nicht aus, daß die vorgeschlagenen Steuerungen bei ihrer weiten und wenig präzisen Fassung in der Praxis gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgenutzt werden können, weshalb größte Vorsicht und Mißtrauen geboten erscheint.

Nicht nur der Nötigungs-, sondern auch der Bedrohungsparagraf hat im Borentwurf sowohl wie im Entwurf der 2. Kommission weitgehende Aenderungen erfahren. Der § 241 des geltenden Strafgesetzbuches lautet: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.“ — Demgegenüber schlägt der Borentwurf folgende Fassung vor: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“ Auch hier fällt wieder zunächst die erhebliche Erweiterung des Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 1000 Mk.) in die Augen. Sehr bedenklich ist in der Fassung des Borentwurfs das Tatbestandsmerkmal der gefährlichen Drohung.“ Gerade vom Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aus muß gegen eine so unbestimmte und vage Ausdrucksweise entschieden angefaßt werden. Was kann eine arbeitserfindliche Praxis nicht alles für eine gefährliche Drohung halten? Eine kleine Verbesserung stellt demgegenüber der Beschluß der 2. Kommission dar, der analog dem § 240 Drohung mit Gewalt oder einem anderen rechtswidrigen Verhalten verlangt. Auch diese Formulierung ist immer noch zu unbestimmt, aber jedenfalls der des Borentwurfs vorzuziehen. Letzterer bringt gegenüber dem geltenden Strafgesetzbuch noch eine weitere weitgehende Abweichung; es soll nämlich die Drohung nur strafbar sein, wenn sie den Bedrohten in seinem Frieden stört.“ Mühsin soll die Bedrohung aus einem sogenannten Gefährdungsdelikt zu einem Verlehdungsdelikt umgestaltet werden. Durch Beschluß der 2. Kommission ist das Erfordernis der Friedensstörung näher umschrieben, indem verlangt wird, daß der Bedrohte durch die Drohung in „Besorgnis oder Schrecken“ versetzt sein muß. — Danach soll die endgültige Fassung des § 241 lauten: „Wer einen anderen durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken versetzt, wird . . . ufw.“ Es liegt auf der Hand, daß das letztere Erfordernis gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Die Bedrohung wäre also nur strafbar, wenn sie die zu erwartenden Wirkungen, nämlich die Erregung von Angst oder Schrecken, bei dem Bedrohten auch wirklich ausgelöst hat. Auf die Arbeitskämpfe angewandt, könnte also z. B. eine Bestrafung von Streikposten wegen Bedrohung von Arbeitswilligen dann nicht eintreten, wenn diese sich trotz der Drohung in ihrer Gemüts-Seelenruhe nicht haben stören lassen, was wohl bei der Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaften, die gegen solche Dinge

schon ziemlich abgehärtet sind, wohl regelmäßig der Fall sein dürfte. Es ergibt sich also, daß die vorgeschlagenen Aenderungen des Bedrohungsparagrafen teils wegen ihrer Unbestimmtheit das Koalitionsrecht gefährden können, teils, wenigstens theoretisch, — ob auch praktisch, ist eine andere Frage —, als Fortschritt begrüßt werden können.

Was für alle hier besprochenen Neuerungen in Bezug auf Nötigung und Bedrohung charakteristisch ist, das ist die Tatsache, daß damit Kaufschußbestimmungen geschaffen werden, die dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum lassen. Diese Erscheinung gibt überhaupt dem ganzen Entwurf sein charakteristisches Gepräge. In der schon vorher erwähnten systematischen Bearbeitung der Beschlüsse der Strafrechtskommission heißt es u. a.: „Der Entwurf hat sich in der Formulierung seiner Tatbestände von der Starrheit und der Kasuistik des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in erheblichem Maße losgelöst, seine Bestimmungen elastischer gestaltet und es vorgezogen, dem Richter mehr begriffsmäßige Merkmale und Weisungen zu erteilen, als ihn durch die Bindung an einzelne für die Rechtsanwendung als maßgebend gemachten Fälle zu beschränken.“ Dieser Standpunkt des Entwurfs mag für andere Rechtsgebiete, insbesondere für das bürgerliche Recht voll zu billigen sein; in der Strafgesetzgebung kann man ihn jedoch nur mit weitgehenden Vorbehalten und Reserven akzeptieren.

Gerade bei den Strafnormen, die, wie z. B. die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung nur allzu leicht eine gewisse soziale Färbung annehmen und je nach ihrer Auslegung eine verschiedene politische Tragweite erlangen können, muß man eine präzisere und kasuistischere Fassung verlangen und die Freiheit des richterlichen Ermessens nach Möglichkeit einschränken. Es wird damit auch der Justiz selber ein großer Dienst erwiesen und der Gefahr vorgebeugt, daß diese sich in verstärktem Maße den odiosen Vorwurf der Klassenjustiz zuzieht. Die organisierte Arbeiterschaft aber hat allen Grund, auch schon die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches mit der größten Aufmerksamkeit zu verfolgen, um alle Versuche, das vornehmste Recht des modernen Arbeiters, nämlich das Koalitionsrecht, zu beschränken oder seine Ausübung illusorisch zu machen, schon im Keime zu ersticken.

## Rückenfärkung der Arbeitgeber bei Arbeitskämpfen durch die gesetzliche Regelung des Submissionswesens.

Der 15. Ausschuss des deutschen Reichstages hat den § 56 des Gesetzesentwurfes zur Regelung des Submissionswesens folgenden Inhalts angenommen:

Eine Arbeitsniederlegung in einem für die Erfüllung des übernommenen Vertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlicher Betrieb bringt die Verlängerung aller Fristen und die Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung, wenn der Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft. Das gleiche gilt im Falle der Ausperrung, wenn der Unternehmer durch Kollektivvertrag zur Ausperrung verpflichtet war.

Diese Vorschrift hat mit der Bekämpfung der Mißstände auf dem Gebiete der Submission herkömmlich wenig zu tun. Die Mißstände der Submission liegen in der Schmutzkonkurrenz, die sich die Unternehmer bei Submissionen häufig machen; sie liegen in der mangelnden Fähigkeit mancher Unternehmer, irgend eine Arbeit richtig zu berechnen, und sie liegen endlich in der geringen Ueberlegung, mit der die Arbeitgeber von Arbeiten, insbesondere Behörden, regelmäßig auf den „billigsten Jakob“ hineinfallen. Das sind wirkliche Mißstände der Submissionen. Streiks und Ausperrungen sind gewiß auch keine begründeten Werte Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, aber daß sie gerade bei Submissionen einer gesetzlichen Behandlung bedürfen sollen, die sie sonst im Leben nicht finden, sehen wir nicht ein. In Wirklichkeit bezweckt die geplante Vorschrift auch gar nicht so sehr die Regelung des durch Streiks oder Ausperrung herbeigeführten Verhältnisses zwischen dem Besteller der vergebenen Arbeit und dem Unternehmer, wie es äußerlich scheint, als vielmehr die Stärkung der Stellung des Unternehmers im Kampfe mit der Arbeiterschaft. Das macht ein Blick auf den jetzigen Rechtszustand und die durch die geplante Vorschrift herbeigeführte Aenderung des selben sofort klar.

Bei den in einer Submission zu vergebenden Arbeiten handelt es sich in der Regel um Herstellung von Bauwerken oder Arbeiten an solchen. Eine solche Arbeit unterliegt stets den Regeln des bürgerlichen Gesetzbuches über Werkverträge. Oder es handelt

für die Lieferung von Massenartikeln — z. B. Stiefel für die Armee, Tuch für die Heeresverwaltung, Bänke für Schulen und dergleichen. — Zu solchen Gegenständen liefert in der Regel auch der Unternehmer das Material. Deshalb und weil es sich nicht um einzelne genau umschriebene, sondern nur nach Art und Gattung bestimmte Sachen — vertretbare Sachen nennen es die Juristen — handelt, kommen hier die Regeln über Kaufverträge zur Anwendung. Andere Fälle sind so selten, daß sie hier übergangen werden können.

Bei Werkverträgen ist nun heute die Rechtslage folgende: Hat der Besteller mit dem Unternehmer einen bestimmten Termin ausgemacht, an dem das Werk fertig sein muß, so ist der Unternehmer an diesen Termin gebunden. Kann er das Werk zu diesem Termin nicht herstellen, so braucht der Besteller ihm nur noch eine angemessene Frist zur Nachlieferung zu setzen — und auch das nicht einmal immer. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Besteller einfach vom Vertrage zurücktreten, d. h. er kann dem Unternehmer die Arbeit entziehen. Hierbei ist es ganz gleichgültig, aus welchem Grunde der Unternehmer nicht rechtzeitig fertig wurde. Ob seine Fabrik abgebrannt ist, ob er kein Material erhalten konnte oder ob endlich seine Arbeiter streikten, ist dem Gesetze vollkommen einerlei. Der Unternehmer hat den Gewinn aus der Arbeit, er soll auch das Risiko tragen. Kann seinem Verschulden in fragt hier keiner. Wenn ihn aber auch noch ein Verschulden trifft, dann kann der Besteller nicht bloß von dem Vertrage zurücktreten, sondern er kann auch von dem Unternehmer Ersatz verlangen für den Schaden, der ihm aus der säumigen Arbeit entsteht.

Etwas anders ist es mit der Lieferung vertretbarer Sachen, die, wie oben erwähnt, den Regeln über den Kaufvertrag untersteht. Hier kann der Besteller nicht schon dann vom Vertrage zurücktreten, wenn der Unternehmer nicht rechtzeitig liefert, sondern er hat das Recht auf Rücktritt — und auf Schadenersatz — nur dann, wenn der Unternehmer in Folge seines Verschuldens nicht rechtzeitig liefert. Aber hier greift eine andere Rechtsregel ein. Wenn der Unternehmer eine vertretbare Sache — und nur diese haben wir ja hier im Auge — nicht rechtzeitig liefern kann, so wird ihm das solange als Verschulden angerechnet, als solche Sachen nur überhaupt von irgend jemand geliefert werden können. Wenn also ein Tuchfabrikant eine bestimmte Menge Uniformtuch nicht rechtzeitig liefern kann, weil seine Fabrik abgebrannt ist oder seine Arbeiter streiken, so wird ihm das als Verschulden angerechnet, mag er vielleicht in diesem Falle auch alles getan haben, was er nur konnte. Wenn es ihm also nicht gelingt, innerhalb der ihm von der Heeresverwaltung gesetzten Nachfrist das Tuch irgendwo anders aufzutreiben, so muß er nicht nur gewärtigen, daß die Heeresverwaltung ihm den ganzen Auftrag abspricht, sondern auch, daß sie vielleicht anderswo teurer kauft und nun von ihm den Schaden ersetzt verlangt.

Nun breunt ja freilich nur höchst selten einmal eine Fabrik ab; wenn der Unternehmer Geld hat, kann er sich auch den Bezug des Materials im allgemeinen sicher stellen. Aber mit den Arbeitern ist es doch eine etwas verfluchte Sache. Wenn die schon einmal streiken, dann tun sie es regelmäßig nicht, wenn die Konjunktur flau ist oder die Arbeit sich nicht drängt. Und so kann denn nun ein Streik dem Unternehmer, wie oben gezeigt, in eine, von seinem Standpunkt aus, böse Lage bringen. Es würde ihm, da es auf sein Verschulden gar nicht ankommt, nichts nützen, wenn er auch sämtliche berechtigten Forderungen der Arbeiter zugestände, — ich spreche nur theoretisch! — die Arbeiter aber trotzdem die Arbeit nicht aufnehmen.

Darum haben die Unternehmer nun in die neue gesetzliche Regelung das Verschulden des Unternehmers als ausschlaggebendes Moment bei der Verzögerung der Lieferung infolge Streiks oder Aussperrung hineinzubringen. Gelingt ihnen das, dann können ihre Besteller im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung, an denen der Unternehmer nicht schuld ist, nicht von dem Vertrage zurücktreten, erst recht keinen Schadenersatz verlangen. Im Gegenteil, die Besteller bleiben gebunden. Sie müssen geduldig das Ende des Kampfes abwarten. Von den Unternehmern ist also die Sorge um den Verlust der Aufträge genommen. Das stärkt ihre Stellung im Arbeitskämpfe ungemein.

Mit dieser Erwägung sind die Unternehmer nun freilich doch etwas auf dem Holzwege, denn die Nichtbelegung eines Streiks und die Aussperrung enthalten in der Mehrzahl ein Verschulden des Unternehmers — im zivilrechtlichen, nicht im strafrechtlichen Sinne. Aber trotzdem sind wir nicht gewillt uns eine Änderung des geltenden Rechtes aufdrängen zu lassen. Einmal sehen wir gar nicht ein, daß Rechtsregeln, die sich in jahrhundertelanger Entwicklung durchgesetzt haben, die auf allen Lebensgebieten gelten und von allen Menschen — auch von den Unternehmern — gern zu deren Gunsten angewandt werden, gerade da außer Kurs gesetzt werden sollen, wo sie mittelbar auch der nur ihr Recht kämpfenden Arbeiterschaft zu Gute kommen. Wir haben so manche gesetzliche Bestimmung gegen uns, daß wir auch einmal uns ganz gut gebrauchen können, dann wollen wir auch nicht, daß den Unternehmern durch das Hineinbringen der Frage nach dem Verschulden in dem Arbeits-

kämpfe der Rücken gestärkt werde. Heute ist die Rechtslage klar. Heute kann der Unternehmer klar sehen, was bei einem Streik für ihn auf dem Spiele steht. Läßt das Gesetz es aber erst auf das Verschulden ankommen, so wird er viel weniger Angst vor dem Verluste seiner Kundschaft haben, da diese nicht geneigt sein wird, sich mit ihm in Prozesse über die Aufträge einzulassen. Und endlich wollen wir auch nicht, daß grundsätzliche Fragen über die Arbeitskämpfe so nebenbei gesetzlich geregelt werden. Wir können verlangen und verlangen auch, daß Lebensfragen der Arbeiterschaft in offener und ehrlicher Weise gesetzlich geregelt werden, wenn man schon ihre gesetzliche Regelung für notwendig hält.

### Stimmen zum Verbandstag!

Mehr Mitarbeit! das ist der Grundgedanke des ersten Artikels zum achten Verbandstage in Nr. 10 des „Holzarbeiter“. Ganz recht! Wenn wir größere Erfolge in der Verbreitung unseres Verbandes erzielen wollen, dann ist die Vorbedingung, daß sich unsere Kollegen mehr noch als bisher in den Dienst unserer Bewegung stellen. Wie erzielen wir diese stärkere Mitarbeit? Zunächst dadurch, daß wir in den Mitglieder-Versammlungen durch lehrreiche Vorträge das Interesse für den Verband wecken. Den Zahlstellen-Vorständen ist es in den meisten Fällen ein leichtes, den Wünschen und Anregungen der Kollegen zu entsprechen und so die Mitglieder mehr für die Verbandsarbeit festzulegen. Die Behandlung interessanter Fragen, die die Kollegen fesseln und ihr Wissen bereichern, dient ferner auch zur Hebung des Vertrauensbesuches. Wird das Interesse für den Verband wachgehalten und gestärkt, so sind sie auch eher zur Mitarbeit zu bewegen.

Mitarbeiter werden dauernd nur dann zu haben sein, wenn ihnen bestimmte Aufgabengebiete zugewiesen werden, wo sie sich zu betätigen haben. In allen größeren Städten sollten Bezirksvorsteher vorhanden sein, die in dem betreffenden Bezirk der Stadt die Verhältnisse in den Betrieben zu beobachten und die gemachten Erfahrungen dem Verbandsrat nutzbar zu machen haben. Ihre Hilfskräfte müssen die Werkstattdiebstahlgelehrten sein. Ohne Vertrauensmann und Werkstattdiebstahlgelehrten in jedem Betrieb ist eine planmäßige und zielbewusste Kleinarbeit des Verbandes überhaupt nicht möglich. Werkstattdiebstahlgelehrten und Bezirksvorsteher fällt in erster Linie die Aufgabe zu, zunächst die Werkstattdiebstahlgelehrten zu behandeln und darüber dem Zahlstellen-Vorstand zu berichten. Regelmäßig müssen in den Bezirken Bezirksversammlungen stattfinden, in denen die Werkstattdiebstahlgelehrten zu besprechen sind. Dadurch wird die Möglichkeit erschlossen, in den Mitglieder-Versammlungen der Zahlstelle mehr von hoher Warte aus die Standsfragen zu behandeln, gute Vorträge zu bieten und die Ansprache auf allgemeine wichtige Dinge zu konzentrieren. Durch die Einteilung einer Zahlstelle in Bezirke und tatkräftige Arbeit der Bezirksvorsteher wird uns insbesondere bei der Konjunktur ein weit größerer Erfolg beschieden sein als bisher. Durch die Mitarbeit in den Bezirken wird mancher intelligenter Kollege aus seiner Reserve hervorgeholt und manche Vorstandsarbeit wird sich in Zukunft aus diesem Grunde besser gestalten.

Arbeiten die Kollegen in diesem Sinne rätig und tatkräftig, dann müssen sie aber auch Bewegungsfreiheit im Rahmen des Verbandes haben. Jede Einschränkung ihrer Rechte, sei es nun unter, sei es nun ober, ist der Arbeitsfähigkeit nicht dienlich. Auch der kollegiale und herzliche Verkehr der Kollegen in ihrer Gesamtheit muß immer gepflegt werden.

Durch Beteiligung und Betätigung in den bürgerlichen Parteien verschaffen wir uns mehr Beachtung, die wiederum dem Verbands agitatorisch von Nutzen ist. Besonders hervorheben möchte ich die Betätigung in den Konfessionellen Arbeitervereinen. Hier haben wir noch ein großes Arbeitsfeld. Halten wir uns nur vor Augen, ein wie geringer Prozentsatz der Mitglieder der Arbeitervereine erst organisiert ist. Ein Gewerkschafter, der überall seinen Namen stellt, nötigt allein, die unserer Sache noch fernstehenden, Respekt ab. Sein Beispiel wird oft mehr wirken, als viele Worte. *Georg Schütz*

Der diesjährige Verbandstag hat sich vor allem mit der Frage zu befassen: Wie bringen wir den Verband vorwärts? Zweifelsohne ist es richtig, daß trotz der Mitgliederzunahme unseres Verbandes die Zahl seiner Mitarbeiter nicht größer geworden ist. Die Ursachen mögen zum Teil darin zu suchen sein, daß auf die Schulung der Mitglieder in manchen Zahlstellen zu wenig Wert gelegt wurde. Da unser Verband erst im Jahre 1899 gegründet wurde, sind wir im allgemeinen darauf angewiesen, unter den jüngeren Kollegen und den vom Lande in die Stadt ziehenden zu werben. In diesen Kollegenkreisen liegt Idealismus, Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit in Hülle und Fülle. Diese Kräfte aber können sich nicht frei entfalten, da sie unter einer Kruppe von Unkenntnis verborgen sind. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, den Kollegen Verständnis für die Aufgaben unserer Bewegung beizubringen und so das Interesse für den Verband zu wecken.

Was aber könnte geschehen, um die Mitarbeit einer größeren Zahl von Kollegen zu sichern? Unter anderem wird es Aufgabe der Bezirksbeamten und der Ortsverwaltungen sein müssen, dafür zu sorgen, daß jene Kollegen, die Verständnis für unsere Sache haben, nicht nur mitarbeiten, sondern auch mitberaten dürfen. Es sollte nicht vorzukommen, daß strebsame Kollegen einfach unten gehalten werden. Des öfteren sollen Vorstand- und Vertrauensmannkonferenzen unter Zuziehung der fähigen Kollegen abgehalten werden, in denen dann die aktuellen Fragen des Gewerkschaftslebens ausgiebig behandelt werden. Der Leiter der Konferenz muß das Arbeitsfeld genau kennen und jedem Kollegen ein bestimmtes Aufgabengebiet zuweisen. In der nächsten Sitzung müßte dann jeder Kollege über seine Erfahrungen Bericht erstatten. Besondere Erfahrungen sollten zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

In größeren Zahlstellen sollte es möglich sein, durch Abhaltung eines jährlichen Unterrichtskurses die nötigen Mitarbeiter heranzuzüchten. Unüberwindliche Schwierigkeiten dürfte es auch in ländlichen

Zahlstellen nicht geben. In einer zentral gelegenen Zahlstelle dürften sich auch die Kollegen von entfernteren Ortsgruppen einfinden. Man trete nur einmal praktisch an die Frage heran. An diesen Kursen sollte jedoch nicht nur teilnehmen, wer Lust hat, sondern die Kollegen müßten ausgesucht und bestimmt werden. (Eventuell könnte eine kleine Entschädigung für die auswärtigen Kursteilnehmer von den Zahlstellen bewilligt werden.) Die richtigen Leiter für solche Kurse zu finden, dürfte nicht schwer fallen. Es wäre da die Frage zu prüfen, ob nicht vom Zentralvorstand oder den Bezirksbeamten einmal zu einer bestimmten Zeit für das ganze Verbandsgebiet Unterrichtskurse veranstaltet werden könnten. Auch bei Zuweisung von geeigneter Literatur an strebsame Kräfte würde zweifellos mancher Kollege aus der alten Reserve herauszutreten. *Franz Wiedemeyer-Stuttgart.*

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. März bis 4. April fällig ist.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 86723, Josef K. D. Buch ist für ungültig erklärt.

Das neue Adressenverzeichnis ist erschienen. Es wird von Zahlstellen in jeder benötigten Anzahl auf Bestellung geliefert.

Arbeitslosenstatistik. An die rechtzeitige Einsendung der Arbeitslosenmeldefarte für den Monat März wird erinnert.

### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zahlstelle jede Woche vor Reaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

### Der Zugzug ist fernzuhalten

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabrik H. Schömann-Sinke), Schönlanke (Pöppel), Schreiner und Maschinenarbeiter: Exter bei Herford (Pecher), Bürstenmacher: Neuwied (Röß), Drechsler: Dinkelsbühl.

Aussperrung bei der Firma Pecher in Exter bei Herford. Der Möbelfabrikant Pecher in Exter versuchte vor kurzem einen neuen Akkordtarif einzuführen, der den Tischlern bedeutende Lohnkürzungen bringen sollte. Ein Versuch unseres Verbandsvertreters, Herrn Pecher zu bewegen, die Lohnkürzungen nicht vorzunehmen, wurde mit folgendem Anschreiben beantwortet:

Dieserjenige Tischler, der den neuen Lohnvertrag nicht anerkennt und diejenigen, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes sind und aus demselben nicht sofort austreten, sind hiermit entlassen und werden erjucht, am Dienstag den 17. ds. Mts., abends 6 Uhr die Papiere einzufordern. *Exter, den 14. März 1914.*

Wilhelm Pecher.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Maschinenarbeiter und Arbeiter, welche sich der Organisation angeschlossen haben, wenn dieselben nicht dem Verbands ausschließen, in meinem Betriebe nicht weiter beschäftigt werden können. Ich ersuche daher, sich bis Dienstag, den 17. ds. Mts., zu entscheiden, da alsdann die Entlassungspapiere zur Verfügung stehen. *Exter den 14. März 1914.*

Wilhelm Pecher.

Da die Kollegen weder zu herabgesetzten Akkordpreisen arbeiten wollten, noch gewillt waren aus dem Verbands auszutreten, wurden sie entlassen.

### Aus den Verbandsbezirken.

#### Zahlstellenkonferenz des Verbandsbezirks München.

Am Sonntag, den 22. März, tagte im kath. Gesellschaftshaus zu München eine Konferenz, auf der alle Zahlstellen des Bezirks München durch 42 Delegierte vertreten waren. Vom Zentralvorstand nahm der 2. Verbandsvorsitzende Kollege Stebe aus Düsselhorf an der Tagung teil. Auch eine größere Anzahl Kollegen, die nicht delegiert waren, hatten sich als Gäste eingefunden.

Den Berichten der Zahlstellen-Delegierten war zu entnehmen, daß die Holzgewerblichen Vereine in Südbayern in der letzten Zeit einen schlechten Beschäftigungsgrad hatten, was die Agitation ungemein erschwerte. Nicht nur die größeren Städte hatten ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit zu rechnen, sondern auch kleine Provinzstädte. Doch haben sich fast alle Zahlstellen trotz der Missgunst der Verhältnisse ziemlich gut behauptet; verschiedene ist es gelungen, ihre Mitgliederzahl zu steigern. Selber Ingoßstädter Konferenz haben einen Zuwachs von fünf und mehr Mitgliedern zu verzeichnen: Landsbut 11, Ingolstadt 25, Lindau 8, Mühldorf 20, Neuburg u. d. D. 5, Passau 19, Reichenhall 5. Neugegründet wurde während der Berichtsperiode die Zahlstelle Ritzlosen, die jetzt 43 Mitglieder zählt. Ende 1913 betrug die Gesamtmitgliederzahl des südbayerischen Bezirkes 1355. Im Bereiche desselben besitzt unser Verband außer den Zahlstellen noch kleinere Ortsgruppen und Einzelmitglieder an etwa 40 Orten. In den Ortsgruppen ist ein Vermögen von insgesamt 25 309 Mk. Das Geld haben die Zahlstellen ganz oder teilweise auf folgende Weise einbringend angelegt: 14 bei den städtischen Sparkassen, 2 bei der kgl. bayr. Filialbank, 1 bei der bayrischen Handelsbank, 1 bei der Anstalt Kitzberg, 1 im Arbeiterverband des betreffenden Ortes, 2 in mündelstärkeren Wertpapieren. In der Zugabewegung hat man sich überall befaßt und in einigen Orten, besonders in Regensburg, wurden sehr gute Erfolge erzielt. Allgemein wurde berichtet, daß seit Erhebung der Beiträge die Arbeit auf diesem Gebiete schwieriger geworden ist (? h. Feb.) Das Verhältnis zu den konfessionellen Betrieben ist an den meisten Orten ein gutes, an einzelnen läßt es aber sehr zu wünschen übrig; die Begleiterscheinung von letzteren ist, daß an diesen Plätzen die roten Segner den Augen

glich der tariflichen Aufbesserungen wurde festgestellt, daß diese im allgemeinen pünktlich erfolgt sind. Kollege Regener-Augsburg meldete allerdings, daß einige kleine Regenermeister versucht, daran vorbeizukommen; auch sei den verschiedenen die Aufbesserung vielfach nicht bezahlt worden. Auch Regensburg berichtete, daß 2 Firmen nur jenen den tariflichen Zuschlag von 2 Pfg. pro Stunde bewilligen wollten, welche es wirklich verdienen. Den Bemühungen des Bezirksers unseres Verbandes wäre es aber gelungen, den tariflichen Ermäßigungen strikte Anerkennung zu verschaffen, während vom Land. Verbands nichts in der Sache unternommen worden sei.

Ein Referat des Kollegen Schwarzer ergänzte die Ausführungen der Delegierten. Sehr sei die Geschäftskonjunktur im Holzwerke beeinflusst worden durch das Darniederliegen des Bauwesens. Nach der Statistik der Stadt München sei im August 11 auf 839, im August 1912 auf 506 und im August 1913 351 Baustellen gearbeitet. Nach dem statistischen Landesamt seien im Oktober 1912 auf 100 offene Stellen 143 Arbeitslose, im gleichen Monat 1913 180. Die Agitation werde erschwert dadurch, daß die handwerkmäßigen Berufe zum größten Teile organisiert sind und die ungelernen Holzarbeiter besonders die Säger nur einzeln und vorläufig sehr schwer für den Verband zu haben seien. Etwa 8—10000 Säger stehen im bayerischen Bayern noch jeglicher Organisation fern. Diese gewinnen müßte Aufgabe der nächsten Zukunft sein. An Lohnbewegungen sind während der Berichtsperiode 15 zu führen gewesen, die, mit einer Ausnahme, alle zu Tarifverträgen führten. Die Kämpfe mit den Arbeitgebern und den sozial. Gegnern seien, — abgesehen von den Sägereibesitzern und den roten Wöllern, — viel von ihrer früheren Festigkeit verloren.

In der Diskussion kamen hauptsächlich die Branchen-Vertreter zu Wort. Senff-Mirzstosen, Hindelang-Kempen, Plattner-München, Eggert-Kempen, Lutz-München sprachen für die Sägearbeiter. Aus den Darlegungen ging hervor, daß die Sägearbeiter vielfach durch mangelhafte Entlohnung körperlich und oft auch geistig zu verkümmert sind, daß nur ausdauernde Arbeit trotz aller Mißerfolge schließlich zum Ziele führen kann. Kollege Erpenbeck-Mürnberg, der als Gast anwesend war, schilderte die Sägereibesitzer als die rücksichtslosesten Arbeitgeber im Holzgewerbe. Ein Arbeitgeber in Stockheim habe einen Tag vor Weihnachten 17 Mann wegen Zugehörigkeit zu unserem Verband entlassen. Wenn es gelingt, Sägerkollegen länger wie ein Jahr zu halten, dann seien es aber auch treue Kollegen, die die aufgewandte Mühe dankbar anerkennen. — Als Resultat der Debatte wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die südbayerische Zahlstellenkonferenz des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Sägerkollegen in Südbayern bisher ihrer Ständesorganisation so wenig Interesse entgegenbringen. Ihre Gleichgültigkeit ist daran Schuld, daß ihre Existenzverhältnisse sich nicht verbessern, sondern trotz der allgemeinen Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse, seit Jahren gleich bleiben. Soweit die Sägearbeiter sich zur Organisation bekennen, haben sie ständig Gelegenheit, die Vorteile der Organisation und die bisherigen Erfolge für die Säger kennen zu lernen. Hierdurch werden alle Sägearbeiter aufgefördert, in ihrem eigenen Interesse sich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands anzuschließen und für denselben im ganzen Lande zu werben.“

Für die Branche der Orgelbauer redeten Lang-Mauling, Reindl-Regensburg, Ringler-München und Erpenbeck-Mürnberg, die nachstehende von der Konferenz gutgeheißene Entschließung vorlegten:

„Die Delegierten der südbayerischen Zahlstellenkonferenz des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands bringen den Arbeitsverhältnissen der in Orgelbauanstalten beschäftigten Personen das größte Interesse entgegen. Die Konferenz stellt fest, daß infolge der gegenseitigen, nicht immer sachlichen Konkurrenz der Orgelbaufirmen die Arbeitsverhältnisse der Orgelbauarbeiter grundverschieden und zum größten Teil nicht befriedigend sind. Zum Teil geben sich die Arbeitgeber dazu her, die christliche Organisation zu bekämpfen und ihre Gegner zu bevorzugen. Ein solches Verhalten der Orgelbaufirmen ist sicher mit den Absichten ihrer Auftraggeber nicht vereinbar. Die christlich organisierten Orgelbauer und mit ihnen desgleichen alle christlichen Arbeiter erziehen die zuständigen Faktoren, hier nach dem Recht zu sehen und bei Vergütung von Arbeit auch die Arbeits- und Tarifverhältnisse der Arbeiter berücksichtigen zu wollen.“

Von der Wagnersektion München forderte Kollege Städt die Anwesenden auf, auch in den Provinzorten die Wagner zu organisieren, wenn sie auch außer in München und Straubing nur einzeln im Bezirk vertreten seien. Ähnlich äußerte sich Buff-München für die Tapezierer und der Delegierte der Münchener Sektion der Schöpfer, sowie Lugenberger-Augsburg für die Schöpfer und für die Bürstenmacher Kreis-München.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Antrag Straubing, auf Befreiung der beitragsfreien Marken nach lebhafter Debatte einstimmig abgelehnt. Bezüglich der Neubestellung des Münchener Bezirkssekretariats wurde allgemein bedauert, daß Kollege Schwarzer ab 1. April diesen Posten zu verlassen gedenkt. Von verschiednen Kollegen wurde ihm der Dank ausgesprochen für die bisherige Tätigkeit. Kollege Schwarzer versicherte, auch in Zukunft Fühlung mit dem Verbands zu halten und dankte für die vielen Beweise der Anhänglichkeit. Kollege Stedem sprach ein begeistertes Schlusswort, in welchem er an den Idealismus appellierte und der Schwierigkeiten gedachte, die die Gründer unseres Verbandes vor 15 Jahren zu überwinden hatten. Nach Annahme nachstehender Resolution wurde die anregende Tagung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen:

„Die zur Zahlstellenkonferenz in München versammelten Vertreter sämtlicher Zahlstellen und Branchen des Bezirks Südbayern erklären an alle Mitglieder des Bezuges, in der Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen nicht zu erlahmen und an dem Ausbau unseres Verbandes weiterzuarbeiten. Besonders werden die Kollegen im Lande aufgefordert, allen Berufs-kategorien innerhalb des Holzgewerbes die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die im Herbst begonnene systematische Agitation muß weiter geführt werden. Fortlaufend muß jede Zahlstellenverwaltung mit den Nichtorganisierten in Fühlung bleiben und versuchen sich ihr Vertrauen zu erwerben, um sie bei geeigneter Gelegenheit dem Verband zuzuführen.“

In der Gewinnung der Jugendlichen haben wir im Bezirk wichtige Aufgabe zu einer fröhlichen Jugendorganisation zu verzeichnen. Angesichts der Wichtigkeit der Jugendgewinnung, soll keine Zahlstelle in dem Bezirke zurückbleiben, möglichst alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter des Holzgewerbes unserem Verband zuzuführen.

Nachdem alle Angelegenheiten vorliegen, daß die Wirtschaftslage sich allgemein bessert, muß im ganzen Verbands eine rege Agitation und Werbearbeit einsetzen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Sichtensfeld.** Auch hier fängt es wieder an zu dämmern, nachdem die schon im Jahre 1900 gegründete Zahlstelle unseres Verbandes nach kurzem Bestehen eingegangen war. Der Organisationsgedanke war trotzdem bei einigen früheren Mitglieder noch wach. In einer Vorbesprechung mit Kollege Krieger-Bamberg wurde der Wiedererrichtung der Zahlstelle nähergetreten. Mehrere Versammlungen wurden dann abgehalten und eine Ortsgruppe mit Anschluß an die Zahlstelle Bamberg ins Leben gerufen. Nachdem der Anfang gemacht, hielt Kollege Erpenbeck-Mürnberg mehrere Betriebsversammlungen ab, die einen günstigen Erfolg brachten. Am 1. März konnten wir in Anwesenheit der Kollegen Erpenbeck und Krieger zur Gründung einer Zahlstelle mit 120 Mitgliedern schreiten. Es besteht Hoffnung, daß wir noch mehr Kollegen gewinnen. Es wurde in der Versammlung sofort zur Vorstandswahl geschritten. Diese hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Höppl; 2. Vorsitzender Zeulner; Kassierer Hönninger; Schriftführer Feil; Beisitzer Scherer, Amann, Hornung, Wirmann, Keller, Hofmann.

### Sterbetafel.

Wolfgang Parpaintner, Schreiner, 30 Jahre alt, gestorben zu Augsburg.  
Ruhe in Frieden!

### Gewerkschaftliches.

**Die werdende Kraft unseres Verbandsplakates.** Frühlingsstürmen brausen durch die Lande. Vorboten der erwachenden Natur. Vogelgezwitscher ist der Weckruf am frühen Morgen. Mit Gewalt entringt sich die Natur der starren Fesseln, die Winternacht ihr angelegt. Die belebenden Sonnenstrahlen streichen wie kosender Hauch über die Fluren. Der Arbeiter, der in harter Frohn die Woche zubringt, freut sich doppelt dieses Naturvorganges. Wie sollte er auch nicht; bedeutet doch gerade für ihn der Frühling auch eine Art Auferstehen, eine Art neuen Lebens. Für die Arbeiterfamilie ist so ein Frühlingssonntag ein wahrer Wonnestag. Umgeben von seiner Familie kostet der Arbeiter den ganzen Born der Gabenfülle, wie sie ihn die Natur in echter Freundschaft darbietet.

So wirkt die Natur erhebend auf Geist und Herz. Und wie die Natur uns empfänglich macht für alles Schöne, Edle und Große, so auch die Kunst. Unser Verbandsplakat aber ist ein Kunstwerk, das durch sein Beschauen begeisternde Gefühle auslöst für jene idealen Aufgaben, in deren Dienst das Plakat gestellt ist. Es besitzt eine große werdende Kraft. Und darum sollte das Verbandsplakat auch überall zu finden sein, sowohl dort, wo Mitglieder unserer Verbandes sind, als auch da wo der Gedanke der Organisation in den Herzen der Holzarbeiter noch keine bleibende Stätte fand.

Überall auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo Arbeiter- und sonstige soziale Vereine bestehen, muß im Vereinszimmer, desgleichen auch in den Lokalen, wo die christlichen Arbeiter verkehren, unser Verbandsplakat an der Wand auf den Beschauer niedergründen. Auch dem Volke auf dem Lande soll wahre Kunst im Bilde näher gebracht werden. Kann es besser und schöner geschehen; kann die erzieherische Wirkung der Kunst lebendiger vor Augen geföhrt werden als durch Aushängen unseres Verbandsplakates? Wie wirkungsvoll hebt es sich heraus aus dem Chaos der nichtsfagenden, farbenstreichenden Reklamemalereien? Da ist Leben, Form, Ausdruck, Wirkung!

Ein Prediger ohne Worte ist unser Verbandsplakat. Unwillkürlich zwingt es den Beschauer über das, was es symbolisch darstellt, nachzudenken. Es ruft im Beschauer die Erkenntnis wach, daß es seine Pflicht ist, auch seinen Teil beizutragen an der wirtschaftlichen Besserstellung der Lage seiner Klassengenossen.

Und darum, wenn wir nach kurzer Wanderung Rast machen bei gleichgesinnten Freunden, uns erstrecken an Speise und Trank, dann lassen wir das wahre Schöne und Bornehme in der Kunst in unserem Verbandsplakat auf den Menschen wirken in gleichen Maße, wie es draußen die Natur tut. Röge das Verbandsplakat für unsere Mitglieder wie nicht minder auch für die Außenstehenden sein: ein Hülfhorn der Anregungen, eine Quelle unverstehbarer Latkraft, ein lebendiger Ausdruck dessen, wach hohen geistigen Aufgaben dem Einzelnen, sowie der Gesamtheit zugewandt sind.

**Der christlich-nationale Landarbeiter-Verband** veröffentlichte in einer 46 Seiten Text umfassenden Druckschrift seinen ersten Geschäftsbericht. Der Verband wurde am 1. Januar 1913 gegründet. Er brachte es im Gründungsjahr auf 3576 Mitglieder. Diese Zahl ist inzwischen auf über 4000 Mitglieder angewachsen. Hierzu kommen mehrere Tausend Mitglieder des Allgemeinen Stallschweizerbundes, welcher dem Landarbeiterverband körperlich angegeschlossen ist. Der Kassenbericht des Verbandes weist in Einnahme 50515,31 Mk. und in Ausgabe 46101,26 Mk. aus. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresluß 18213,51 Mk. Der

Geschäftsbericht verzeichnet eine Anzahl materieller Erfolge, die der Verband im verfloffenen Jahre für die Wald-, Land- und Weinbergsarbeiter erzielte. Er war in der Lage, für etwa 500 Mitglieder die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Die in dem Bericht abgedruckten Tarifverträge liefern den praktischen Beweis, daß Kollektivverträge sowohl in der Landwirtschaft, wie im Weinbau und in Forstbetrieben möglich sind.

Der Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehr- und Hilfsarbeiter hat seinen Bericht über „die Lohnbewegungen, Streiks und Erfolge im Jahre 1913“ herausgegeben. Nach demselben waren 3915 Mitglieder oder 37% der Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen beteiligt. Allein führte der Verband 56 Lohnbewegungen und 68 mit anderen Verbänden. In 33 Fällen mußte der Verband streiken bzw. war er an Streiks beteiligt. Die erreichten Lohnerhöhungen betragen pro Jahr 387708,68 M. Daneben war es noch möglich, Arbeitszeitverkürzungen von 112502 Stunden zu erzielen. 50 Tarifverträge wurden abgeschlossen für 133 Betriebe mit 11986 Beschäftigten. Dazu kommen noch eine ganze Anzahl sonstige Erfolge, wie Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Anerkennung der Organisation, Urlaub usw.

### Soziale Rundschau.

**Versicherungsvertreter an den Versicherungsämtern.** Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Beisitzerstellen an den Versicherungsämtern taucht jetzt allenthalben die Frage auf: Können auch Ausschuß und Krankenkassen Vorstandsmitglieder, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amt ausscheiden brauchen, als Versicherungsvertreter zum Versicherungsamt gewählt werden? Die Meinungen der bekannten Kommentatoren der Reichsversicherungsordnung gehen hierüber völlig auseinander. Amtsgerichtsrat Hahn ist der Ansicht, daß dieses nicht zulässig sei. Werden dennoch Krankenkassen Ausschuß- und Vorstandsmitglieder für diese Ämter gewählt, so müssen sie aus ihrem bisherigen Amt ausscheiden. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, die rechte Hand des preussischen Handelsministers in Sachen der Reichsversicherungsordnung, erklärt auf eine Anfrage des Kölner Krankentassen-Verbandes, daß er der Ansicht sei, die Ausschuß- und Krankentassenmitglieder könnten wohl als Versicherungsvertreter an den Versicherungsämtern gewählt werden, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amt ausscheiden brauchen. Eine diesbezügliche Anweisung wird der preussische Handelsminister an die in Betracht kommenden Stellen in allernächster Zeit ergehen lassen. Weil nun die wünschenswerte Klarheit in dieser Sache noch nicht vorhanden ist, empfehlen wir allen unsern Wahlleitern möglichst solche Kollegen auf die Vorwahlliste der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern setzen zu wollen, die nicht den Ausschüssen und Vorständen der Krankentassen angehören. Es müssen natürlich ruhige, besonnene und mit dem nötigen Wissen ausgestattete Kollegen sein, die in jeder kritischen Situation, wo es gilt, einzutreten für das Recht des Arbeiters, bei den Verhandlungen ihren Mann zu stehen. Es liegt auch im Interesse unserer Gesamtbewegung, wenn ein möglichst großer Kreis von gewerkschaftlich organisierten Kollegen durch ihre Organisation in die Ämter der Sozial-Versicherung hineingewählt werden.

**Volkswirtschaftlicher Ferienkursus.** Der Bund Deutscher Bodenreformer veranstaltet zum 4. Male in der Osterwoche vom 14. bis 19. April einen Ferienkursus. Bisher haben aus mehr als 500 Orten unseres Vaterlandes Personen aus allen Berufen und Bildungsschichten an den Kursen teilgenommen. Elf Dozenten, die als Wissenschaftler und Praktiker sich bereits hohe Verdienste erworben haben, werden über folgende Themen reden: „Einführung in die sozialen Probleme der Gegenwart“, „Grundlagen der Volkswirtschaft“, „Kolonialprobleme“, „Städtische Sozialpolitik“, „Agrarwesen“, „Industrielle Probleme“, „Welthandelsverkehr“, „Arbeitslosenfrage“, „Verhütung von Arbeitskonflikten“, „Beamtenrecht“, „Genossenschaftswesen“, „Organisationsfragen“ und „Rhetorik“. — Außer den Vorträgen finden noch Besichtigungen von sozialen Einrichtungen und industriellen Unternehmungen statt. Zum Kursus haben Damen und Herren Zutritt. Die Hörgeldgebühr beträgt 5 und 10 Mark. Näheres ergeben die Prospekte, die vom Bunde Deutscher Bodenreformer, Berlin, Lessingstraße 11 kostenfrei versandt werden.

**Gewinne der Versicherungsgesellschaften.** Es wird zweifellos interessieren, mit welchen Ergebnissen die verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften im Berichtsjahre 1912 gearbeitet haben. Wir wollen daher in der nachstehenden Tabelle näher darauf eingehen und insbesondere eine Anzahl Versicherungsgesellschaften berücksichtigen, die auch die „Volkversicherung“ d. h. die Lebensversicherung der kleinen Leute betreiben:

Name der Gesellschaft	Aktien-Kapital			Bare Einzahlung der Aktionäre		Dividenden und Zinsen der Aktionäre für das Jahr 1912.			
	Gesamt-Betrag	Anzahl der Aktien	Nominalbetrag von einer Aktie	Im ganzen	Auf jede Aktie	aus dem Jahresverdienst	Im ganzen	Für jede Aktie	In % der Einzahlung
Bayerische Versicherungsgesell.	10 000 000	10 000	1 000	2 500 000	250	250 939	850 000	85.—	34 %
Viktoria	6 000 000	2 000	3 000	6 000 000	3 000	870 117	900 000	450.—	75 %
Friedrich Wilhelm	6 000 000	4 000	1 000	1 500 000	875	196 348	570 360	142.50	33 %
Bremers-Hannoversch. L. V.	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	90 000	90 000	30.—	12 %
Wilhelma	3 000 000	10 000	300	3 000 000	300	446 236	1 050 000	105.—	35 %
Münchberger Lebensv. Bank	3 000 000	3 000	1 000	600 000	200	57 034	60 000	20.—	10 %
Arminia	6 000 000	6 000	1 000	1 500 000	250	380 000	380 000	60.—	24 %
Deutschland	7 000 000	8 500	2 000	1 750 000	500	153 851	183 750	52.50	10,5 %
Urania	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	18 835	90 000	30.—	12 %
Atlas	10 000 000	10 000	1 000	2 500 000	250	184 852	150 000	15.—	6 %
Hamburg-Mannh. L. V. G.	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	17 707	75 000	25.—	10 %

\*Bilanz: Diese Veranschlagung der aus der Aktienrückzahlung der vorgenannten Gesellschaften vorgenommenen Einzahlung der ursprünglichen Einzahlung an das Aktienkapital.

Wie man aus der vorliegenden Aufstellung ersieht, ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 1912 für die Aktionäre der bezeichneten elf Versicherungsgesellschaften durchweg ein gutes, ja sogar ein glänzendes gewesen. Die besten Geschäfte haben unstreitig die Aktionäre der „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ gemacht. Diese beiden Gesellschaften betreiben neben dem „großen“ Lebensversicherungsgeschäft auch noch in erheblichem Maße die Versicherung der kleinen Leute, die sog. Volksversicherung. Im Jahre 1912 liefen in Deutschland bei den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften 8 1/2 Millionen Polizen aus der Volksversicherung mit einer Versicherungssumme von 1 750 000 000 (1 7/8 Milliarden Mk.). Die „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ hatte davon allein 6 1/2 Millionen Polizen, das sind 75% des ganzen Bestandes abgeschlossen. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“ entfielen in den letzten 8 Jahren 225 Millionen Mk. allein auf die Volksversicherung, die 48 1/2% Prozent ihres ganzen Geschäftsaums ausmacht. Bei der „Friedrich Wilhelm“ fielen sogar 51 Prozent des ganzen Geschäftsaums auf die Volksversicherung. Es bestand und besteht noch in weiten Kreisen unseres Volkes ein großes Maß von Mißtrauen gegenüber den privatkapitalistischen Gesellschaften. Die enormen Gehälter der Direktoren, die kolossalen Tantiemen, die den Vorständen und Aufsichtsräten gezahlt werden, daneben der große Verfall der Polizen gaben dem Volke zu denken. Darum wurde auch fast allenthalben die Gründung der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft, Sitz Berlin, Wilhelmsr. 90 mit Freuden begrüßt. Die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt ist für alle Zeiten gesichert. Es darf auf das eingetragene Aktienkapital keinesfalls mehr als 4 Prozent Dividende den Aktionären gewährt werden. Vorher müssen zunächst 80 Prozent des Jahresgewinns den Versicherten in Gestalt von Prämiendividenden zugewandt werden; bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklage (Kriegsreserve) verwendet werden. Eine Gewinnbeteiligung des Vorstandes und Aufsichtsrates findet nicht statt. Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Graf von Posadowsky-Wehner führt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Kaiserl. Regierung hat den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling eigens mit der Überwachung der gemeinnützigen Volksversicherung Aktiengesellschaft betraut, damit ihr gemeinnütziger Charakter jederzeit gewahrt bleibt. Ungefähr 50 große Verbände der Bauern, Angestellten, Beamten, Handwerker und der nationalen Arbeiter mit ca. 2 1/2 Millionen Mitglieder stehen bereits im Vertragsverhältnis mit der Deutschen Volksversicherung A.-G.; deren einziger Zweck es ist, den kleinen Leuten eine gute billige und doch sichere Volksversicherung zu sein. Sie verzichten auf die ärztliche Untersuchung der zu Versicherenden, zugleich liegt ihr jede Erwerbsabsicht fern; ihr Prinzip ist: Die Volksversicherung in erster Linie den Versicherten und nicht den Versicherern. Von der Geschäftshalle unseres Verbandes in Werbmaterial für die Deutsche Volksversicherung Abteilung: Gemeinnützige Volksversicherung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu beziehen.

marki bildet die gegenwärtige Aussperrung bei der Linke-Goffmann-Werke, A.-G. für Eisenbahnwagen, Lokomotiv- und Maschinenbau in Breslau. Dieser Fall ist besonders deshalb für die breite Öffentlichkeit von großem Interesse, weil es sich hier um ein Unternehmen handelt, das vorwiegend aus Aufträgen des Staates, ganz ungewöhnlich hohe Gewinne zieht und vor kurzem einem allzu auffälligen Steigen der Dividende (für das Jahr 1911 85%, für das Jahr 1912 170% Dividende) noch durch Ausgabe von „Gratisaktien“ vorbeugen mußte. Man sollte meinen, daß eine vom Gelde der Steuerzahler lebende Firma sich nicht weigern dürfte, wenigstens den einfachsten sozialen Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft zu genügen, zumal da die gelbliche Lage der Gesellschaft die Bezahlung angemessener Arbeitslöhne sehr leicht gestattet. In den Zeiten der Erörterung der Fälligkeit der Gehälter, Mutterschutz und ähnliche hochwichtige, soziale Fragen dürfte es vor allem auch interessieren, daß diese von Aufträgen des Staates lebende Firma ihrem weiblichen Arbeitspersonal 6, bzw. 8 Mk. Wochenlohn zahlt. Was nützt alles Gerede über die oben erwähnten sozialen Fragen, sowie über die traurigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt usw., solange der Staat noch Firmen durch gut bezahlte Aufträge unterstützt, die sich in dieser Weise an der Volkswirtschaft veründigen! Man hört so oft die Redensart von den sogenannten „höheren, volkswirtschaftlichen Aufgaben“ der Großgewerbe. Sobald es aber in der Leitung darauf kommt, ein über das bloße Geldverdienens hinausgehendes Verständnis zu zeigen, versagen vielfach gerade die Verwaltungen, welche sich sonst gern als Führer in der deutschen Volkswirtschaft beweihräuchern lassen. Was nützt uns aber in neuerer Zeit so vielerlei Reichtum Deutschlands, wenn er sich in den Händen eines kleinen Kreises von Geld-, Großgewerbe- und Grundstücks-Magnaten vereinigt. Die Behörden und staatlichen Verwaltungsstellen, sowie die Parlamente sollten dafür sorgen, daß überall da, wo der Staat oder die Gemeinde Versicherungen zu vergeben haben, auf angemessene Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesehen wird. Wenn sich die wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit einer Verwaltung schon in der Art der Ablehnung berechtigter Wünsche der Arbeiterschaft äußert, so hat der Staat keine Veranlassung, diese rückständigen Auffassungen noch zu fördern. Die Tarifabschlüsse im Holz-, Bau- und Buchdrucker-Gewerbe haben uns gezeigt, daß ein Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter auch in recht manierlicher Weise erzielt werden kann, und daß die von der Leitung der Linke-Goffmann-Werke betriebene Art des Auftretens in jenem Gegensatz zu den sozialen und ethischen Anschauungen unserer Zeit steht. Bezeichnend für die Lage ist es jedenfalls, daß auch die Breslauer Bürgererschaft in dem jetzigen Streit größtenteils der Arbeiterschaft günstig gesinnt ist.

**Schwedische Konkurrenz der deutschen Bautischlerei.** In den letzten Jahren haben, wie die „Holzwelt“ schreibt, die Erzeugnisse der schwedischen Bautischlereien und Holzbearbeitungsfabriken in Deutschland immer größere Verbreitung gefunden. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Fenster und Türen, Kest- und Kofelstufen, Treppengeländer und Holzstufen. Die Ursache der steigenden Verwendung dieser Tischlerarbeiten ist in den überaus billigen Frachten von Schweden nach Westdeutschland und den ostdeutschen Häfen und in der Tatsache zu suchen, daß viele deutsche Bauarbeiter bei der Bestellung von Fenstern und Türen für die Hausbauten mehr auf die Billigkeit als auf die Haltbarkeit der Arbeit achten. Die Befragung der Fenster und Türen in direkten Dampfverladungen von den schwedischen Herstellungsorten bis zum Rhein stellt sich billiger als der Transport dazwischenliegender Waren von Nord- oder Mitteldeutschland im Eisenbahnverkehr nach dem Rheinland. Angesichts dieser jeden Wettbewerb unterdrückenden Frachtvorzugsbedingungen ist es natürlich für die deutsche Bautischlerei immer schwerer geworden, sich zu behaupten. Die schwedischen Arbeiter haben namentlich in Westdeutschland eine bedeutende Verbreitung gefunden. Sie sind dann infolge der billigen Transportmöglichkeiten schnell bis Süddeutschland vorgekommen. Es war daher sehr bedauerlich, daß unsere deutschen Bautischlereibetriebe gelegentlich des Abschlusses der letzten Handelsverträge mit Schweden nicht genügend Schutz bei der Regierung fanden. Statt einer durchaus notwendigen Erhöhung der Eingangszölle für schwedische Bautischlereiarbeiten wurden die Sätze um über 30 Proz. ermäßigt, wodurch der Import gebrauchsfertiger Tischlerarbeiten aus Schweden eine weitere und wesentliche Förderung erhielt. Abgesehen davon, daß der nationalen Arbeit durch die Hebung des ausländischen Tischlergewerbes ein Hemmschuh angelegt

wurde, leisten die jetzigen Bauarbeiter, die schwedische Fenster und Türen verwenden, ihren Bauherren keinen guten Dienst. Die Mängel der schwedischen Bautischlereiarbeiten sind so offensichtlich, daß man sie nicht verbergen kann und auch nicht beschönigen sollte. Das schwedische Kiefernholz ist von weit schnellerem Wachstum als das inländische. Es hat den Charakter der Tanne und größere Neigung zum Einkrümmen als unsere heimischen Waldbäume. Schwedische Kiefer steht aber auch an Lebensdauer der inländischen nach. Infolge ihres lockeren Wuchses wipft sie sich leichter als unsere Kiefer. Davon abgesehen, kann auch die Arbeit der schwedischen Bautischlereierzeugnisse sehr häufig vor der Kritik des Fachmannes nicht bestehen. Daß die Rahmenstücke meist aus einem steilem Holze angefertigt werden und daher nicht gut „stehen“, sei bemerkt. Ferner arbeiten die schwedischen Bautischler bei weitem nicht mit der in unseren deutschen Betrieben üblichen Präzision. Behördlicherseits wird diesen Tatsachen Rechnung getragen und für fiskalische Bauten die Verwendung schwedischer Bautischlereiarbeiten vollständig ausgeschlossen. Findet man sie in Westdeutschland häufiger in Privatbauten, wo man es nicht vermutet, so ist das lediglich auf die billigen Preise zurückzuführen. In Nord- und Ostdeutschland begegnet man den schwedischen Fenstern und Türen hauptsächlich in den sogenannten Spekulationsbauten. Die Tatsache, daß die für diese Bauten verwendeten schwedischen Türen und Fenster häufig schlecht schließen, die Fensterbretter sich wölben und die Fensterkreuze windstiefel ausbleiben, ist meist darauf zurückzuführen, daß es sich bei der Ablieferung der Arbeiten der Kontrolle entzog, ob für die Herstellung genügend ausgetrocknetes Rohmaterial verwendet wurde.

Für die deutschen Bautischlereien ist es, abgesehen von der für den Versand der Erzeugnisse günstigen geographischen Lage der schwedischen Fabriken und dem sehr billigen Rohholzeinkauf, schon deshalb schwierig, in einen ernstlichen Wettbewerb mit ihnen zu treten, weil die Arbeitslöhne hier wesentlich teurer sind, als dort. Die bedenklichen Folgen der Zollermäßigungen für schwedische Tischlerarbeiten haben sich bereits gezeigt. Deren zu starkes Eindringen in Deutschland hat sich insofern auch unangenehm fühlbar gemacht, als im Laufe der letzten Jahre in West- und Ostdeutschland große Bautischlereibetriebe, die Hunderte von Leuten beschäftigten, stillgelegt werden mußten, weil der Wettbewerb der ausländischen, billiger arbeitenden und liefernden Unternehmungen nachgerade unerträglich wurde. Wir erinnern nur an die Schließung bekannter Fabriken im Rheinland, an die Einstellung der Fabrikation seitens einer Türenfabrik in Remel und an die erst kürzlich erfolgte Aufhebung des Zweigbetriebes einer bedeutenden holzindustriellen Aktiengesellschaft in Posen. Dauern können wir unsere deutsche Bautischlerei gegen den Wettbewerb der schwedischen nur dann schützen, wenn wir mit aller Energie dafür eintreten, daß die Einfuhrzölle auf fertige Erzeugnisse der schwedischen Holzbearbeitungsindustrie erhöht werden.

**Waggonslieferungen für Südafrika.** Die Hannoverische Waggonfabrik hat von der Regierung der Kap-Kolonie den Auftrag erhalten, eine Anzahl Personenzüge erster, zweiter und dritter Klasse, im Gesamtwerte von 1,3 Mill. Mk. zu liefern. Der Auftrag muß bis Ende d. J. ausgeführt sein. Die genannte Waggonfabrik soll auch noch eine Reihe anderer lohnender Auslandsaufträge erhalten haben.

**Haltbarkeit der holzgewerblichen Aktiengesellschaften.** Nach privaten Beobachtungen haben 62 Aktiengesellschaften des Holzgewerbes, die im Jahre 1913 Bilanzen veröffentlichten, im Durchschnitt eine Dividende von 9,5 Prozent auf das 99 351 000 Mk. betragende Aktienkapital erzielt.

**Der Verband norddeutscher Fürsten- und Pinselfabrikanten** hat auf einer außerordentlichen Hauptversammlung zu Düsseldorf den Beschluß gefaßt, die Preise für eine Anzahl Artikel zu erhöhen. Diese Preiserhöhung wird begründet mit der durch die mexikanische Revolution herbeigeführten Verteuerung der Rohstoffe. Aus Mexiko komme fast nichts mehr nach Europa. Die Vorräte an mexikanischem Rohmaterial wären bald erschöpft und für die gebräuchlich noch vorhandenen Bestände müßten unglaubliche Preise bezahlt werden.

**Adressenveränderungen.**

Krausbad V. R. Alfred Gollschlich, Feldstraße 81.  
Gleitwig V. R. Franz Irmer, Mauerstraße 10.  
Lauenburg i. P. V. Joseph Labke, Lachstraße 1.  
R. Hans Schiffelke, Feldstr. 10  
Frankfurt a. M. Bezirks- und Ortssekretariat haben die Fernsprechnummer Amt Hansa 8282

**Aus dem gewerblichen Leben.**

Die Linke-Goffmann-Werke, Waggonfabrik A.-G. in Breslau, verteilen wie auch im Vorjahr 17 Prozent Dividende. Das wird anheimend von der Geschäftsleitung als ein schlechtes Geschäft betrachtet; die Lohnführungen, die den Anlaß zu dem noch andauernden Arbeitswille geben, sind sonst bei solchen Gewinnen einfach unverständlich. Wie das Gebahren der Gesellschaft von anständigen Menschen beurteilt wird, dafür folgende Meldung der „Völk. Volkszeitung“. Unter dem Namen „Ausnützung von Kollage“ schreibt das Blatt in Nr. 281 vom 29. März d. J.: „Ein kluges Beispiel für den Versuch einer ungehörigen Ausnützung der angängigen Lage am Arbeits-

**Die gemeinnützige Volksversicherung**

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften über die Versicherungen bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 14tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Die Beiträge: a) Sterbegeldversicherung mit obligatorischer Prämienzahlungsbewertung. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versicherten, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kindererziehung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Lebenszeitliche Auszahlung der Versicherungssumme der Fälligkeit derselben, bei Annahmeverweigerung, Konfirmation, Schulabschluss u. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgelt bei Beibehaltung der Beitragszahlung. Nach dem Tode: Wiedererhebung der Beitragszahlung erst nach ohne Nachzahlung Einzahlung der Kriegsgefahr (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigenden Prozentsatz). Die gemeinnützige Volksversicherung D. R. V. V. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichskommissars. Abschneiden 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Zusätzl. erhalten berechnungsberechtig die Verrenteten des Verbandes. Von denselben erhalte man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

**Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Säukungen.**  
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.  
Besondere Anfertigungsrichtlinien.  
Erich Biller, Marqueter,  
Hildberg, Theaterstraße 7.

**Reifenmacher**  
Reifenmacher, Schläger und Wagenreparierer  
für größere Kesselreparatur gesucht. Einzahlung  
auf das Schloß der Zentralverbandes  
Hilf. Holzarbeiter Deutschlands, Breslau,  
Krausstraße 1.

**Zwei tüchtige Holzbildhauer**  
auf längere Zeit sofort gesucht.  
Carl Heuberg, Bildhauermeister,  
Erlangen, Söferrstraße 163.

**Einige Möbelschreiner,**  
sowie verheiratet, nach einem Jahresurlaub  
Münchenberg gesucht. Zusätzliche am Ort. Näheres  
durch den Kollegen H. B. Rud. Stuttgart. Helm-  
straße 103.

**Einige tüchtige Möbeltischler**  
sollen ein  
Berthold Bernhart Stadler, Federborn.

**Holzbildhauer**  
für dauernde Beschäftigung gesucht.  
König & Jara, Hildesheim bei Detmold

**Mehrere Bildhauer**  
gehört. Anstellung gibt die Zeitschrift Karlsruhe  
des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

**Zwei Holzbildhauer**  
Peter Schneider, Götzke i. B.

**Mehrere Tapezierer**  
haben sich Arbeit in Offertach a. S.  
Meldungen beim Kollegen Otto Kreffe, Lfren-  
bach a. R., Kreisstraße 107.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :  
(44 Std. wöchl.) Jed. a. Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch.- u. Körperberechn., gewerbli. Gesetzeskde., Stil- u. Formenl. Mat., Werkz.- u. Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Tüchtigen Bau- u. Möbelschreineru**  
wird Arbeit nachgewiesen durch den Arbeits-  
nachweis des Zentralverbandes christlicher  
Holzarbeiter, Köln, Deulowwall 9.

**Tüchtige Schreiner**  
auf Bau und Möbel nach einer mitteldeutschen  
Großstadt gesucht. Meldungen unter S. F. an  
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Tüchtige Polsterer**  
für besseren Betrieb in Großstadt Westdeutsch-  
lands gesucht. Meldungen an die Geschäftsstelle  
des Verbandes Köln, Deulowwall 9 erbeten.

**Tüchtige Bau- und Möbeltischler,**  
selbständige Arbeiter, finden gutbezahlte und  
dauernde Beschäftigung. Anfr. an M. Winger,  
Jansbrun in Krol, Saggengasse 4.